

Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.



Nieders. Sportschützenverband Wilkenburger Str. 30 30519 Hannover

Hinweise zur Ausbildung und Fortbildung

1.) Fortbildung Fachschießsportleiter im NSSV

Für die Fortbildung der Fachschießsportleiter (FSSL) sind auf Grund von Änderungen der Ausbildungsstruktur neue Regelungen notwendig. Als zulässige Fortbildungsveranstaltungen für die Verlängerung der FSSL-Lizenz gilt nur noch die Teilnahme an einer Trainerfortbildung des NSSV. Siehe Anlage Fortbildung Fachschießsportleiter.

2.) Fortbildung Schießsportleiter im KSV

Weil es in der Vergangenheit mehrfache Nachfragen bezüglich der Lizenzverlängerung nach dem Ablauf der Schießsportleiterlizenz gegeben hat, sind nun Regelungen aufgestellt worden. Siehe Anlage Fortbildung Schießsportleiter

3.) Änderungen im Bereich der Ersten-Hilfe-Ausbildungen

Seit dem 1.4.2015 gelten neue Regelungen für die „Erste-Hilfe“ Ausbildung. Diese haben auch Auswirkungen auf die Ausbildung als Schießsportleiter, Fachschießsportleiter, Trainer und JuBaLi. Für die neuen „Ersten-Hilfe“ Lehrgänge sind nur noch 9 Lerneinheiten zu absolvieren.

Zu allen aufgeführten Themen, sind genauere Beschreibungen beigelegt.

Diese Informationen sind umgehend den Ausbildern im Kreisschützenverband zur Verfügung zu stellen.

Folgende Dokumente sind als Anlagen beigelegt:

- Fortbildung Fachschießsportleiter
- Fortbildung Schießsportleiter
- Newsletter Bildung DOSB – Erste Hilfe

Landessportleiter
R. Zimmer

Vorsitzende BA
K. Freimann



Fortbildung Fachschießsportleiter

Fortbildung Fachschießsportleiter

Ab dem 1.1.2015 wird der Fachschießsportleiter als Modul der Trainer C Basis Breitensport eingestuft. Dadurch muss die Fortbildung des Fachschießsportleiters auch im Rahmen der Trainerfortbildung realisiert werden. Das bedeutet, dass der Fachschießsportleiter nicht mehr automatisch mit der Schießsportleiter Fortbildung verlängert wird. Zur Verlängerung der Fachschießsportleiterlizenz muss die Teilnahme an einem Tageslehrgang für Trainer (8 Lerneinheiten) des NSSV nachgewiesen werden. Durch die Vorlage der Teilnahmebescheinigung und der alten Lizenzkarte wird die Geschäftsstelle die Verlängerung der Lizenz vornehmen. Die neue Lizenzkarte geht an den KSV.

Die Fortbildung muss in den letzten zwei Jahren der Gültigkeit erfolgen.

Erfolgt die Fortbildung nicht fristgerecht und

- kann erst im Jahr nach Ablauf absolviert werden, wird die Lizenz um weitere drei Jahre nach der Fortbildung verlängert.
- Ist die Lizenz länger als ein Jahr abgelaufen, muss an zwei Tageslehrgängen für Trainer teilgenommen werden. Sie wird um weitere zwei Jahre verlängert.
- Ist die Lizenz länger als zwei Jahre abgelaufen, muss an drei Tageslehrgängen für Trainer teilgenommen werden. Sie wird um ein Jahr verlängert.

Ist die Lizenz drei Jahre abgelaufen, ist eine Verlängerung nicht mehr möglich.

Landessportleiter
R. Zimmer

Vorsitzende BA
K. Freimann



Fortbildung Schießsportleiter

- 1.) Die Schießsportleiterlizenz im Bereich des NSSV muss alle vier Jahre durch die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung, die der jeweilige Kreisschützenverband durchführt, verlängert werden. Die Lizenz verlängert sich dadurch um weitere vier Jahre.**

Beispiel:

Das bedeutet, wenn die Lizenz bis zum 31.12.2015 ausgestellt worden ist, muss im Jahr 2015 die Teilnahme an einer Fortbildung Schießsportleiter erfolgen. Dadurch wird die Lizenz vom NSSV bis zum 31.12.2019 verlängert.

- 2.) Sollte ein Schießsportleiter erst im Folgejahr an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen können, wird die Lizenz um drei Jahre verlängert.**

Beispiel:

Die Lizenz ist bis zum 31.12.2015 gültig. Die Teilnahme an einer Fortbildung erfolgt erst im Jahr 2016. Dann wird die Lizenz bis zum 31.12.2019 verlängert.

- 3.) Sollte die Lizenz schon länger abgelaufen sein, muss neben der Fortbildung durch den Kreisschützenverband noch folgendes durchgeführt werden:**

- Ist die Lizenz 2 Jahre abgelaufen, 1 Tag (8LE) zusätzlich bei einer SSL Ausbildung absolvieren.
- Ist die Lizenz 3 Jahre abgelaufen, nur noch auf Sondergenehmigung durch den Landessportleiter und den jeweiligen Vertreter vom Bildungsausschuss für Fach- und Schießsportleiterwesen des NSSV.

Die Lizenz wird anschließend vom ursprünglichem Ablaufdatum um 4 Jahre verlängert.

Beispiel:

Die Lizenz ist bis zum 31.12.2014 gültig. Die Teilnahme an einer Fortbildung erfolgt erst im Jahr 2016. Die Lizenz wird dann bis zum 31.12.2018 verlängert, wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind.

Landessportleiter
R. Zimmer

Vorsitzende BA
K. Freimann

Probleme mit der Darstellung? Bitte hier klicken.

2/2015, 12.03.2015



Infodienst

BILDUNG IM SPORT

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR UNSERE BILDUNGSREFERENTEN/INNEN

Änderungen im Bereich der Ersten-Hilfe-Ausbildungen

Mit Mail vom 30.01.2015 haben wir Sie darüber informiert, dass die Bundesarbeitsgemeinschaft Erste-Hilfe (BAGEH) am 28.01.2015 neue Grundsätze zur Erste-Hilfe-Ausbildung in Deutschland veröffentlicht hat. Damit wurde offiziell bestätigt, dass es ab 01.04.2015 nur noch Erste-Hilfe-Kurse mit einem Umfang von 9 Lerneinheiten geben wird.

Für die DOSB-Lizenzausbildungen ist entsprechend zu verfahren:

„Für die Erteilung der Übungsleiterin/Übungsleiter – C, Trainerin/Trainer – C und Jugendleiterin/Jugendleiter-Lizenz ist der Nachweis einer „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ gemäß den „Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe erforderlich, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.“

Somit werden ab 01.04.2015 Ausbildungen von 9 Lerneinheiten im Rahmen der „Gemeinsamen Grundsätze zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der BAGEH für die DOSB-Lizenzausbildungen anerkannt. Der in den Rahmenrichtlinien festgeschriebene Nachweis eines 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurses wird dadurch neu geregelt.

!!! Wir möchten unsere Mitgliedsorganisationen darauf hinweisen, dass während der nächsten zwei Jahre für die Anerkennung des Nachweises der Erste-Hilfe-Ausbildung explizit auf die Begrifflichkeit Ausbildung geachtet werden muss. Im Jahr 2013/2014 absolvierte Erste-Hilfe-Trainings (8 LE) werden für die DOSB-Lizenzausbildungen nicht anerkannt !!!

Bitte leiten Sie diese Information auch an Ihre Untergliederungen weiter, sofern Sie die Durchführung der Ausbildungsmaßnahmen an diese delegieren.

Herausgeber:

Deutscher Olympischer Sportbund e.V.
Geschäftsbereich Sportentwicklung
Ressort Bildung und Olympische Erziehung
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Ansprechpartnerin:

Gudrun Cezanne
T +49 69 6700-324
F +49 69 6700-1-324
cezanne@dosb.de

FOLGEN SIE UNS:



www.dosb.de

[Newsletter abbestellen](#)